

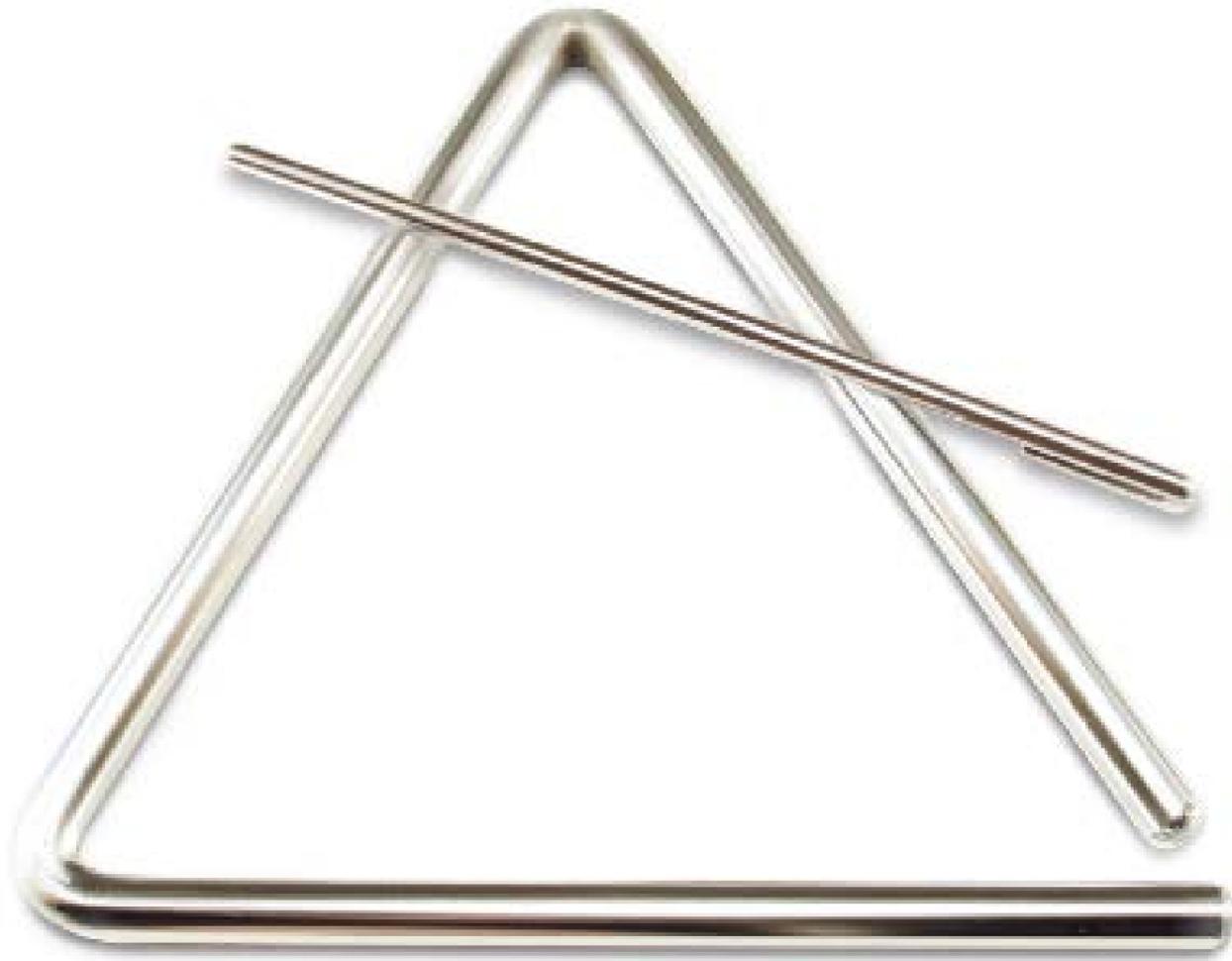
Code of Conduct

DPD Deutschland

Sicheres Auftreten auf dem
geschäftlichen Parkett



Recht und Gesetz



Gewissen

Unternehmenskultur

Vorwort der Geschäftsführung

DPD Deutschland gehört zur internationalen DPDgroup, Europas zweitgrößtem Paketdienst-Netzwerk. Wir sorgen für maximale Transparenz und Flexibilität beim Paketversand und bieten eine Produktpalette, die alle Kundenbedürfnisse bedient. Deutschlandweit haben wir 76 Depots und 6.000 Pickup Paketshops. 7.500 Mitarbeiter und 9.000 Zusteller sind täglich im Einsatz. DPD ist die Nummer 2 im deutschen Paketmarkt. Sämtliche Pakete transportieren wir vollständig klimaneutral.

Die DPDgroup ist das internationale Transportnetzwerk von GeoPost, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der französischen La Poste.

Die Marke DPD gehört in 20 europäischen Ländern zum Straßenbild. Im März 2015 haben wir uns ein neues Erscheinungsbild gegeben, das den Anspruch als moderner und innovativer Zustellpartner widerspiegelt. Der neue Markenauftritt macht auch unseren Stellenwert in Europa besser wahrnehmbar: Unter dem neu geschaffenen Dach der DPDgroup führen wir die Marken DPD, Chronopost, SEUR und Interlink Express zusammen und machen deren Zugehörigkeit zu einer starken Gruppe sichtbar.

Daher ist es für die Geschäftsführung selbstverständlich, DPD Deutschland als Teil dieser Gruppe einen Verhaltenskodex zu geben, der es allen Mitarbeitern ermöglicht, sich im Zusammenspiel von Recht und Gesetz, persönlichem Gewissen und Unternehmenskultur sicher auf dem geschäftlichen Parkett zu bewegen.

Die Geschäftsführung steht uneingeschränkt hinter diesem Verhaltenskodex. Alle Mitarbeiter sind angehalten, diesen Verhaltenskodex mit Leben zu füllen und auch im Umgang mit Geschäftspartnern umzusetzen. Für die Geschäftsführung

Boris Winkelmann
CEO DPD Deutschland GmbH
CEO DPDgroup International Services GmbH & Co. KG



Verhaltenskodex und Unternehmenswerte

Dieser Verhaltenskodex ist eine verbindliche Richtlinie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens sowie aller Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen. Er regelt zudem die Grundlagen unserer Geschäftsbeziehungen zu Partnern des DPD Systems, zu Lieferanten, Franchisenehmern, Kooperationspartnern, Systempartnern und sonstigen Geschäftspartnern.

Der Verhaltenskodex beruht auf unseren ethischen Werten und den darauf fußenden Geschäftsgrundsätzen, die von Integrität und Loyalität geprägt sind. Als Unternehmensgruppe fühlen wir uns den höchsten ethischen Standards verpflichtet. Eine große Verantwortung besteht gegenüber unseren Kunden. Unsere Kunden wie auch unsere Geschäftspartner können uns vertrauen. Dies beinhaltet insbesondere, dass wir uns stets an Recht und Gesetz halten, einen fairen Wettbewerb führen und verlässliche Partner sind. Wir sind überzeugt, dass sich nur auf diese Weise Wettbewerbsfähigkeit und damit Beschäftigung und wirtschaftlicher Erfolg dauerhaft sichern lassen.

Dieser Verhaltenskodex kann und will nicht alles regeln. Er enthält jedoch Grundsätze und Mindeststandards, die für alle Mitarbeiter gleichermaßen bindend sind und gelebt werden müssen. Darüber hinaus wollen wir alle, die mit uns zusammenarbeiten, eindringlich ermutigen, ebenfalls entsprechend dieser Grundsätzen zu handeln.

Der Verhaltenskodex dient der Umsetzung unserer Unternehmenswerte.

Vertrauen

Vertrauen ist die Grundlage unserer Arbeit. Dies gilt für unser tägliches Miteinander genauso wie für die Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Geschäftspartnern. Dieses Vertrauen verdienen und erhalten wir uns durch Ehrlichkeit und zuverlässige Leistung. Was wir versprechen, halten wir ein.

Verantwortung

Jeder Einzelne von uns trägt Verantwortung für sich und seine Kollegen, für seinen Aufgabenbereich und für das Erreichen unserer gemeinsamen Ziele. Unser Handeln ist stets partnerschaftlich, mitarbeiter- und kundenorientiert. Damit wir den Anforderungen des Marktes jederzeit gerecht werden, sind wir innovativ und entwickeln uns ständig weiter. Im Sinne der Nachhaltigkeit übernehmen wir Verantwortung für unsere Mitarbeiter, die Gesellschaft und unsere Umwelt.

Respekt

Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit. Wir begegnen jedem mit Respekt, Toleranz und ohne Vorurteile. Jeder Mitarbeiter – egal in welcher Position – ist gleich wertvoll und verdient die gleiche Wertschätzung. Jeder behandelt den anderen so, wie er selbst behandelt werden möchte.

Offenheit

Wir handeln und kommunizieren offen, ehrlich und sachlich. Gleichzeitig erwarten und akzeptieren wir offenes, ehrliches und sachliches Feedback. Konstruktive Kritik sehen wir als Ansporn für unsere Weiterentwicklung. Durch unsere Offenheit tragen wir zu einer positiven Arbeitsatmosphäre bei.

Transparenz

Die Geschäftsleitung und die Vorgesetzten vor Ort kommunizieren unsere Strategie und unsere Ziele klar und für jeden verständlich. Unser Handeln ist begründet, nachvollziehbar und transparent.

Solidarität/Teamgeist

Wir arbeiten eng und partnerschaftlich zusammen und unterstützen uns gegenseitig. Wir lösen Probleme gemeinsam und konstruktiv, stehen füreinander ein und tragen getroffene Entscheidungen loyal mit.

Grundsätze im Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern

DPD erwartet, dass sich alle Mitarbeiter und Geschäftspartner gegenseitig fair behandeln und ihre Rechte sowie ihre Privatsphäre respektiert werden. Eine unterschiedliche Behandlung wegen des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters oder der sexuellen Identität darf nicht erfolgen.

Das Unternehmen duldet keine sexuellen Belästigungen. Ebenso wenig tolerieren wir sogenanntes Mobbing. Anzeichen hierfür sind insbesondere Verleumdungen eines Mitarbeiters oder seiner Familie, Verbreiten von Gerüchten, Drohungen, Erniedrigungen, Beschimpfungen, Schikanen, ehrverletzende oder unwürdige Behandlungen durch Vorgesetzte oder Kollegen sowie absichtliches Zurückhalten von arbeitsnotwendigen Informationen. Betroffene haben ein Anrecht, von den Ansprechpartnern – wie den Vorgesetzten, dem Betriebsrat oder dem Personalbereich – dazu angehört und ernst genommen zu werden.



Vermeidung von Interessenkonflikten

Private und geschäftliche Interessen sind strikt zu trennen. Geschäftliche Kontakte dürfen weder zum eigenen oder fremden Vorteil genutzt werden noch zu einem Nachteil des Unternehmens führen. Bei der Möglichkeit von Interessenkonflikten haben Mitarbeiter sich im Zweifel an ihren Vorgesetzten zu wenden. Sie haben sich bei ihm oder dem Personalbereich Rat und Hilfe einzuholen. Jeder Mitarbeiter kann sich insoweit auch anonym an den Betriebsrat oder das anonyme Hinweisgeberportal <https://www.whistle-blow.org/dpd-deutschland> wenden.

Um Interessenkollisionen zwischen Unternehmen und Privatbereich auszuschließen, sollten Unternehmensangehörige grundsätzlich davon Abstand nehmen, Geschäftspartner von DPD für private Zwecke zu beauftragen. Sollte sich im Nachhinein ergeben, dass ein Geschäftspartner von DPD für private Zwecke beauftragt wurde, ist dies unverzüglich dem Personalbereich und/oder den Compliance-Beauftragten via E-Mail an Compliancebeauftragte@dpd.de anzuzeigen.

Mitarbeiter von DPD sind verpflichtet, die Ausübung jeglicher Nebentätigkeiten dem Personalbereich anzuzeigen. DPD wird die Zustimmung zur Ausübung einer Nebentätigkeit nur dann verweigern oder widerrufen, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass durch die Nebentätigkeit die Erfüllung arbeitsvertraglicher Aufgabenstellungen beeinträchtigt und/oder gesetzliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verletzt werden.

Wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen im direkten geschäftlichen Umfeld (hierzu zählen insbesondere Wettbewerber, Kunden, Lieferanten, Franchisenehmer, Kooperationspartner und Systempartner) sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des CEO erlaubt.

Wesentliche finanzielle Beteiligungen enger Familienangehöriger an einem Wettbewerber, Kunden, Lieferanten, Franchisenehmer, Kooperationspartner oder Systempartner sind schriftlich anzuzeigen.

Umgang mit erhaltenen Zuwendungen

Lieferanten, Franchisenehmer, Kooperationspartner, Systempartner und sonstige Geschäftspartner sind allein auf Basis eines lautereren Wettbewerbs und unter Berücksichtigung der Kriterien Preis, Qualität und Eignung ihrer Leistung auszuwählen. Auch die Bereitschaft des Geschäftspartners, seine Geschäfte im Einklang mit diesem Verhaltenskodex auszuüben, ist ein wichtiges Auswahlkriterium. Es ist den Mitarbeitern von DPD untersagt, von Dritten, zu denen DPD eine Geschäftsbeziehung anstrebt oder unterhält, Vorteile zu fordern, sich versprechen zu lassen oder diese anzunehmen. Im Umkehrschluss sind alle Geschäftspartner dazu aufzufordern, Mitarbeitern von DPD keinesfalls solche Vorteile zuzusagen oder zu gewähren.

Geschenke und sonstige Zuwendungen, die im Kalenderjahr pro Person einen Wert von 40,00 Euro (brutto) überschreiten, sind von DPD Mitarbeitern grundsätzlich abzulehnen. Sonstige Zuwendungen sind zum Beispiel finanzielle Anreize, die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Gegenständen zum Gebrauch, Rabatte, Einladungen zu Urlaubsreisen oder kostenlose Eintrittskarten zu besonderen Events. Sollte dies aus Gründen der Höflichkeit nicht möglich sein, sind diese Geschenke und Zuwendungen unverzüglich dem Vorgesetzten oder dem Personalbereich zu übergeben. Sie werden für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen, den DPD Hilfsfonds, Versteigerungen im Mitarbeiterkreis oder sonstige Unternehmenszwecke verwendet. Die Offerte von sonstigen Zuwendungen ist dem zuständigen Vorgesetzten anzuzeigen und – falls vorhanden – nachhaltig in der Geschäftspartnerakte zu dokumentieren.



Die Annahme von Bargeld ist ausnahmslos untersagt.

Geschäftsreisen oder private Reisen, die mit Geschäftsreisen verbunden sind, dürfen nicht auf Kosten von Geschäftspartnern oder Dritten erfolgen. Solche Reisekosten sind ausnahmslos entsprechend den geltenden Reisekostenregelungen abzurechnen. Geschäftsessen, die nach Anlass, Art, Häufigkeit und Umfang geschäftsübliche Bewirtungen darstellen, das heißt berechtigten geschäftlichen Zwecken dienen, sind zulässig, wenn eine Einladung freiwillig und in einem angemessenen Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgt. Dabei sollte aber bereits jeder Eindruck einer regelwidrigen Beeinflussung bezüglich geschäftlicher Entscheidungen vermieden werden. Die insoweit notwendige Sensibilität wird von allen Mitarbeitern erwartet.

Die Annahme von Einladungen durch Geschäftspartner zu sonstigen Veranstaltungen (zum Beispiel Sport- und Kulturveranstaltungen, Hausmessen, Produktinformationsveranstaltungen, Seminare, Fortbildungen) sind nur zulässig, wenn sie nach Art und Umfang angemessen und nach objektiver Betrachtung geschäftsüblich sind. Sie bedürfen jedoch in jedem Einzelfall und im Voraus der Genehmigung des Vorgesetzten. Grundsätzlich sind die hierbei anfallenden Reisekosten und die Kosten für die Unterkunft von DPD zu tragen.

Mitglieder der Geschäftsleitung können Einladungen zu Veranstaltungen einschließlich angemessener Bewirtung annehmen und aussprechen, wenn die Ausrichtung geschäftlich veranlasst ist und dem Interesse von DPD dient.



Zuwendungen an Geschäftspartner

Es dürfen keine finanziellen oder anderen Vorteile an Geschäftspartner gewährt werden, die das geschäftliche Urteilsvermögen des Beschenkten beeinträchtigen oder zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

Geschenke dürfen im üblichen Kontext einer Geschäftsbeziehung und in einem angemessenen materiellen Umfang gemacht werden. Sie dürfen vom Beschenkten nicht als Vorteil empfunden werden, mit dem seine geschäftlichen Entscheidungen im Sinne einer Bevorzugung des Zuwendenden beeinflusst werden könnten. Geschenke dürfen grundsätzlich im Kalenderjahr pro Person einen Wert von 40,00 Euro (brutto) nicht überschreiten. Sonstige (insbesondere finanzielle) Zuwendungen an Geschäftspartner dürfen nicht angeboten, versprochen oder gewährt werden. Abweichungen von diesen Regelungen müssen vorab von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

Geschäftssessen, die nach Anlass, Art, Häufigkeit und Umfang geschäftsübliche Bewirtungen darstellen, das heißt berechtigten geschäftlichen Zwecken dienen, sind zulässig. Einzelheiten hierzu sind in der Reisekostenrichtlinie getroffen.

Inhaber politischer Ämter und Vertreter von Behörden oder öffentlichen Institutionen (Amtsträger) sind dem Allgemeinwohl verpflichtet. Daher sind lediglich angemessene und anlassbezogene Geschenke, die anerkannten sozialen Höflichkeitsregeln entsprechen und den Respekt vor dem Amt oder der politischen Aufgabe nicht tangieren, zulässig (etwa Blumenstrauß oder Flasche Wein zum Geburtstag, zum Dienstjubiläum, aus Anlass des Ausscheidens aus dem Amt).

■ Spenden/Sponsoring

DPD beteiligt sich mit Spenden für gemeinnützige, soziale, kulturelle, sportliche und wissenschaftliche Zwecke im geschäftsüblichen Umfang am sozialen und gesellschaftlichen Leben. DPD leistet weder unmittelbar noch mittelbar Spenden an politische Parteien oder parteinahe Stiftungen.





Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, Korruption und Geldwäsche

DPD wendet sich gegen alle Formen von Wirtschaftskriminalität, Korruption, Geldwäsche und damit verbundene Straftaten. Derartige Aktivitäten werden von DPD nicht toleriert.

Unter Korruption versteht man umgangssprachlich den Missbrauch anvertrauter Macht zu persönlichem Eigennutz. Strafrechtlich sind dies Delikte der Bestechung, der Bestechlichkeit, der Vorteilsannahme und der Vorteilsgewährung (§§ 331–335 Strafgesetzbuch). Auch Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr sind strafbare Handlungen, die mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, in schweren Fällen bis zu fünf Jahren, bedroht sind (§§ 299, 300 Strafgesetzbuch).

DPD bekämpft Korruption durch geeignete organisatorische Maßnahmen und personelle Regelungen präventiv. Daneben unternimmt DPD alles, um Korruption und damit verbundene kriminelle Handlungen aufzudecken und ohne Ansehen der Person zu verfolgen.

Mitarbeiter, die einem Bestechungsversuch ausgesetzt sind, haben dies ihrem Vorgesetzten unverzüglich zu melden.

Mitarbeiter, die einen Verdacht auf Korruption oder andere kriminelle Handlungen oder schwerwiegende Unregelmäßigkeiten haben, sollen diesen Verdacht ihrem unmittelbaren Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten melden. Sie können auch das anonyme Hinweisgeberportal <https://www.whistle-blow.org/dpd-deutschland> nutzen, die Identität des Hinweisgebers wird dabei nicht preisgegeben.

Auftreten in der Öffentlichkeit

Ein Engagement in einer öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtung, in Vereinen oder in öffentlichen Funktionen auf kommunaler oder überregionaler Ebene sowie die Ausübung von Ehrenämtern werden vom Unternehmen grundsätzlich begrüßt, soweit Engagement oder Ehrenamt die Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten nicht gefährdet und mit der Stellung im Unternehmen vereinbar ist. Engagements, die die Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten beeinträchtigen könnten, sind mit dem Vorgesetzten abzustimmen (zum Beispiel freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk).

Unternehmensrelevante Stellungnahmen von Führungskräften gegenüber der Öffentlichkeit in Interviews, Vorträgen oder Veröffentlichungen müssen hinsichtlich ihres Zeitpunktes, Rahmens und Inhalts mit den Interessen und Zielen des Unternehmens übereinstimmen. Sie sind deshalb in jedem Fall mit der Geschäftsführung und bei Medienkontakten zusätzlich mit dem Verantwortlichen für Unternehmenskommunikation vorab abzustimmen.



Schutz von Daten, betrieblichem Eigentum und Verschwiegen- heitspflichten

DPD nimmt die Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz sehr ernst. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet und sollten Geschäftspartner eindringlich dazu anhalten, personenbezogene Daten mit der gebotenen Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln. Auch die gesetzlichen Regelungen zu Post-, Daten- und Fernmeldegeheimnis sind strikt einzuhalten. Jegliche Informationsgewinnung ist ausschließlich zu internen Zwecken und im Rahmen geltender Gesetze, firmeninterner Richtlinien, Betriebsvereinbarungen und vertraglicher Regelungen zulässig.

Jeder Mitarbeiter von DPD ist verpflichtet, mit Unternehmenseigentum verantwortungsvoll umzugehen und es vor Verlust, Beschädigung oder Missbrauch zu schützen. Dazu gehören neben den zur Nutzung überlassenen Dingen wie Kommunikationsmittel, EDV-Ausstattung und Firmenfahrzeuge etc. insbesondere auch die immateriellen Güter wie relevante Daten, Geschäftsgeheimnisse und Marken.

Unterlagen und Geschäftsvorgänge sind gegen den Zugriff unbefugter Personen innerhalb und außerhalb von DPD zu schützen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Vorgesetzten dürfen Einrichtungen oder Gegenstände des Unternehmens nicht für private Zwecke genutzt oder aus dem räumlichen Bereich des Unternehmens entfernt werden. Zur IT-Sicherheit gelten die entsprechenden unternehmensinternen Regelungen, zum Beispiel „Sicher online“. Daher sind alle Mitarbeiter ebenso zu einem sorgfältigen, sensiblen Umgang mit Informationen, Daten und Zugriffsrechten sowie zur Einhaltung elementarer Prinzipien der IT-Sicherheit verpflichtet, wie zum Beispiel der Vertraulichkeit von Passwörtern.



Mitarbeiter müssen über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung absolutes Stillschweigen bewahren.

Von Geschäftspartnern von DPD, insbesondere Lieferanten, Franchisenehmern, Kooperationspartnern und Systempartnern, wird die Geheimhaltung aller Informationen gegenüber Dritten erwartet, welche die im Zusammenhang mit den übernommenen Aufgaben im oder für das eigene Unternehmen und/oder DPD bekannt werden oder bekannt wurden und nicht offenkundig sind oder waren.

Bei Geschäftspartnern von DPD und deren Erfüllungsgehilfen ist dafür Sorge zu tragen, dass die ihnen zur Aufgabenerfüllung anvertrauten Daten, Dokumente und Unterlagen sicher aufbewahrt und angemessene Maßnahmen zum Schutz vor dem Zugriff unbefugter Dritter getroffen werden, soweit dies in ihrer Verantwortung liegt. Insbesondere ist es ihnen zu untersagen, vertrauliche Daten des Unternehmens, in welcher Form auch immer, ohne Zustimmung der Unternehmensleitung außerhalb des Firmennetzwerks zu speichern, an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen. Dazu zählt auch die sichere Aufbewahrung ihnen anvertrauter Informations- und Telekommunikationssysteme, wie zum Beispiel Handhelds (MDE-Geräte) oder Mobiltelefone.



■ Verantwortung

DPD ist sich seiner Verantwortung als Unternehmen bewusst. Dies gilt nicht nur für die Umwelt, sondern auch gegenüber den ökonomischen und sozialen Bedürfnissen der Mitarbeiter, der Geschäftspartner sowie der Gesellschaft als Ganzes.

DPD achtet auf einen hohen Sicherheitsstandard am Arbeitsplatz für eigenes und Drittpersonal. DPD fördert die persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter durch das Angebot von Zusatzausbildungen und Fortbildungen.

Als Unternehmen in der transportintensiven Logistikbranche hat DPD eine besondere Verantwortung für den Umweltschutz. Darum reduzieren wir fortwährend unsere CO₂-Emissionen und optimieren die Transportkette. Gleichzeitig achtet DPD auf Abfallvermeidung und die sparsame Nutzung natürlicher Rohstoffe. Außerdem fühlt sich unser Unternehmen seinen Recycling-Grundsätzen verpflichtet.

DPD sieht sich selbst als aktiven Bestandteil der Gesellschaft, in der wir erfolgreich arbeiten. Deshalb leistet DPD einen großen Beitrag zum Wohlergehen der Gesellschaft und unterstützt viele gemeinnützige Vereine und Organisationen – nicht nur mit finanziellen Mitteln, sondern auch mit ehrenamtlicher Arbeit und dem Bereitstellen logistischer Unterstützung.

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, ihren Beitrag zum verantwortungsbewussten, nachhaltigen Handeln von DPD zu leisten.

Bei Geschäftspartnern ist darauf zu achten, dass sie in ihrer Zusammenarbeit mit DPD in ihren Firmen mindestens die gleichen Maßstäbe anlegen.

■ Security

DPD hat einen hohen Anspruch an die Sicherung der uns zum Transport anvertrauten Güter und ergreift eine Vielzahl an Maßnahmen zur ständigen Verbesserung der Sicherheit in der Transportkette.

Alle Mitarbeiter sind zu einem sorgfältigen Umgang mit den Sendungen und gesteigerter Sensibilität für Sicherheitsrisiken in allen Unternehmensbereichen aufgefordert. Gegenüber Geschäftspartnern ist auf ein gleiches Verhalten hinzuwirken.

Auffälligkeiten und Sicherheitsmängel sind unverzüglich an Corporate Security security@dpd.de zu melden.



Handeln nach dem Verhaltenskodex

Für die Einhaltung der Regelungen dieses Verhaltenskodex ist jeder einzelne Mitarbeiter in seiner täglichen Arbeit verantwortlich.

Führungskräfte haben die besondere Verpflichtung, bei der Befolgung der Grundsätze mit gutem Beispiel voranzugehen und durch ihr eigenes Verhalten Vorbild für integrires und loyales Handeln zu sein. Sie haben insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass dieser Verhaltenskodex im geschäftlichen Alltag umgesetzt und mit Leben erfüllt wird.

Wer gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, muss ohne Ansehen der Person mit arbeitsrechtlichen Sanktionen bis hin zur Kündigung rechnen. Wird das Unternehmen durch Verstöße geschädigt, so wird es gegen den oder die Verantwortlichen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Schadensersatzansprüche/Regress geltend machen. Bei dem Verdacht auf Straftaten wird grundsätzlich Strafanzeige erstattet.

Auch von Geschäftspartnern von DPD wird in entsprechender Anwendung die Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex erwartet.

Bei Fragen zum Verhaltenskodex oder Unsicherheiten hinsichtlich des richtigen Verhaltens ist das Gespräch mit dem direkten Vorgesetzten oder dem nächsthöheren Vorgesetzten zu suchen. Sollte dies nicht möglich oder nicht gewollt sein, stehen die Mitarbeiter des Personalbereichs und der Compliance-Beauftragte zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann der zuständige Betriebsrat einbezogen werden.

Verstöße gegen den Code of Conduct sind unverzüglich an den Personalbereich oder den Compliance-Beauftragten zu melden. Vertrauliche Meldungen sind auch an das anonyme Hinweisgeberportal <https://www.whistle-blow.org/dpd-deutschland> möglich.





Soweit im Arbeitsvertrag oder in speziellen Richtlinien für bestimmte Personen weitergehende Regelungen enthalten sind, behalten diese ihre Gültigkeit. Die Bestimmungen der jeweiligen Arbeitsverträge gelten fort. Einschlägige betriebliche Regelungen sind einzuhalten.

Dieser Verhaltenskodex soll auf der Grundlage von Erfahrungen weiterentwickelt und erforderlichenfalls verbessert werden. Er ist daher fortlaufend zu überprüfen und zu gegebener Zeit zu überarbeiten.

DPD Deutschland GmbH
Human Resources
Legal / Franchise System Regeln
Wailandtstraße 1
63741 Aschaffenburg

